

PRÄVENTIONSKONZEPT

GEGEN GEWALT IM VEREIN

TSV GAMMERTINGEN



Der richtige Umgang mit dem Thema
„sexuelle Gewalt im Sportverein“

VORWORT

Kinderschutz ist „Chefsache“



Rund eine Millionen Kinder und Jugendliche treiben in Baden Württemberg in über 5.000 Vereinen Sport.

Eine stolze Zahl und eine große Verantwortung!

Sport treiben im Verein heißt, die körperliche und persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und das Aushalten von Niederlagen zu fördern.

Sport treiben im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport wichtige Verhältnis von Nähe und Distanz.

Sport treiben im Verein heißt deshalb auch, Achtsamkeit zu leben, damit der Verein kein Ort von Gewalt, auch sexueller Gewalt, wird.

Gerade weil im Sport ein so ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein: Gemeinsames Duschen oder Fahrten zu Turnieren oder Trainingslagern können für sexuelle Übergriffe missbraucht werden.

Aber auch der Wunsch nach Anerkennung durch die Trainerin oder den Trainer macht Mädchen und Jungen verletzlich für grenzüberschreitendes Verhalten.

Gleichzeitig sollten Vereine auch sensibel für die vielen Kinder und Jugendlichen sein, die sexuelle Gewalt außerhalb des Vereins erfahren, vor allem in der Familie und zunehmend auch mittels digitaler Medien.

Für viele Kinder ist der Sportverein ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden. Trainerinnen oder Betreuer sollten sensibilisiert sein für das Thema, offen für entsprechende Andeutungen von Kindern und Jugendlichen, ihnen Glauben schenken und wissen, wie sie ihnen helfen können.

Der TSV Gammertingen hat deshalb ein Präventions- und Schutzkonzept erarbeitet, das als Arbeitshilfe für die Verantwortlichen, Trainer und Übungsleiter bei der Umsetzung der Maßnahmen helfen soll.

„ hinschauen -
abwägen -
handeln“



Kinder haben ein Anrecht darauf, vor sexuellen Übergriffen geschützt zu werden. In Kombination mit verpflichtenden Aufklärungs- und Ausbildungsprogrammen in unserem Verein haben wir dieses Anrecht in unseren Leitfadern geschrieben und handeln danach.

Positionierung des Vorstandes

Kinderschutz im TSV Gammertingen wird zur „CHEFSACHE“ erklärt. Der Vorstand will, dass die Mädchen und Jungen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt innerhalb unseres Vereines bestmöglich geschützt werden.

- Wir wollen mit dem Thema Kinderschutz offen umgehen.
- Wir wollen geeignete Präventionsmaßnahmen verankern.
- Wir wollen in Zukunft professionell bei Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten umgehen.

Wir haben ein offenes Ohr für:

- Kinder und Jugendliche,
- Übungsleiter sowie zu Trainern,
- Eltern und Erziehungsberechtigte.

WIR HÖREN HIN!

Wir garantieren!

Kindern und Jugendlichen: „Hier kannst Du sprechen!“
Eltern: „Hier sind sichere Räume!“
Trainern, Übungsleitern: „Wir unterstützen dich!“

Tätern: „Nicht bei uns!“

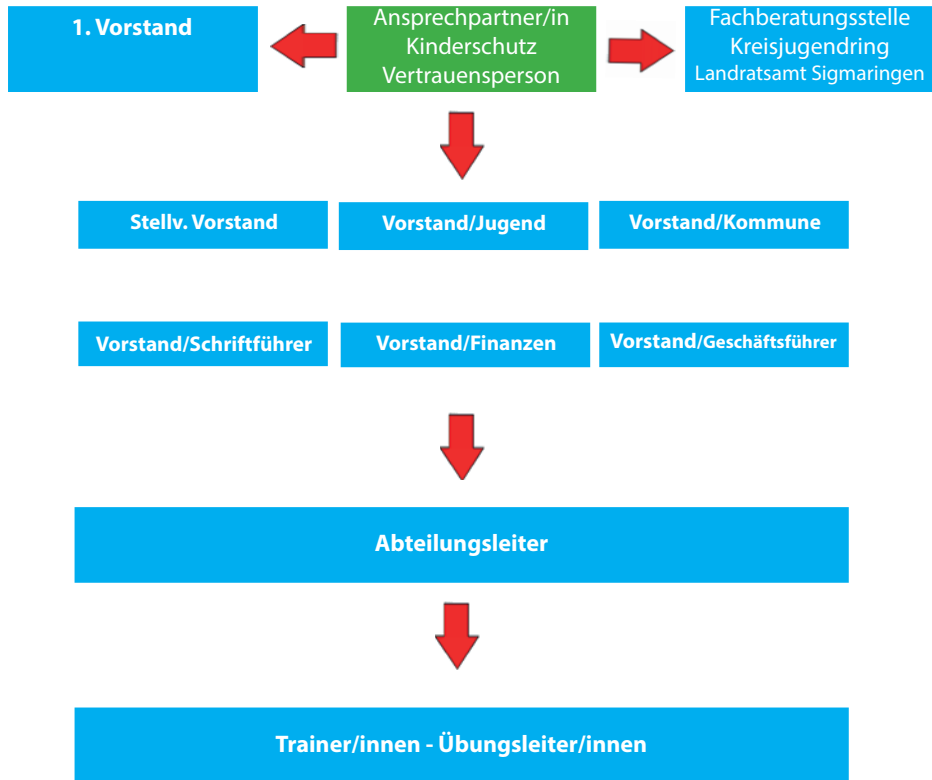
TRAU DICH MIT UNS ZU SPRECHEN

Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
8. Übernachtungssituation: Kinder, Jugendliche und Betreuer/ Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.
10. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
11. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
12. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander.

„Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

Struktur im TSV Gammertingen



sind kompetente Ansprechpartner und haben ein offenes Ohr

Wir hören zu



Vereins - Handlungsleitfaden

Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Der 1. Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführer ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar über die Vertrauensperson in Kenntnis zu setzen.

Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainer, und Übungsleiter nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt bekannt wird.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen und nehmen ein mal im Jahr an einer Weiterbildung/ Sensibilisierungsveranstaltung teil.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsstelle im TSV Gammertingen (Sigmaringer Straße 10, 72501 Gammertingen).

Die Vertraulichkeit wird zugesichert!

Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

Frau Monika Biedermann steht als Vertrauensperson in Sachen Kinderschutz im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung.

Sie ist entsprechend fortgebildet und arbeitet eng mit dem Vereinsvorstand zusammen. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten können Sie sich vertrauensvoll an Sie wenden (075743318)

Ebenfalls können sie sich an die Fachberatungsstellen (siehe Seite 8) wenden

Für Fragen stehen die Fachstellen **Allen** – auch Eltern – gerne zur Verfügung.

Vereins - Handlungsleitfaden

Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.

Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher. Diese Fortbildungen können zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.

Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet. Sie können sich auf die Verschwiegenheit der Mitarbeiter des TSV Gammertingen verlassen.

Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert (persönlicher Eindruck).

Eine Ansprache mit der Übergriffigen Person erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Täter müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein

Ansprechpartner für den Bereich TSV Gammertingen

1. Vorstand

07574/91129

**Fachstelle Kinderschutz
LRA Sigmaringen**

07571 102 4217

**Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche
bei sexueller Gewalt im LRA Sigmaringen**

07571-683028

Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth

07571-72030

**Erziehungsberatungsstelle Caritasverband
im Landkreis Sigmaringen**

07571-730160

Unsere Ansprechpartnerin im TSV Gammertingen

Monika Biedermann

07574 / 3318

ist seit 35 Jahren im Verein
als Übungs- und Jugendleiterin
aktiv tätig.

Ist Psychologische Beraterin
und Gründungsmitglied im
Kinderschutzbund
KV Sigmaringen.

Drei erwachsene Kinder



**Ansprechpartner für
Kinder,
Jugendliche,
Übungsleiter
und Eltern**

SO erfolgt die Umsetzung bei uns im Verein

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so zu reagieren, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereinsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen.

Ablauf im TSV Gammertingen

Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.

Bleiben Sie damit nicht alleine!

Suchen Sie sich eine Person, der Sie sich anvertrauen können (z.B. der/m Schutzbeauftragten/Vertrauensperson in Ihrem Verein oder den Vorstand).

Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/die Täter/in umgehend.

Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!

Sie begleiten und unterstützen Sie bei allen Angelegenheiten

Prozess dokumentieren!

Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben (von Anfang an mit Datum Zeitpunkt, Inhalt usw.) so detailliert wie möglich.

Achten Sie auf Ihre Grenzen!

Sie gehören weder zur Justiz noch sind Sie Therapeut – gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

Ehrenkodex

- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....
Datum

.....
Name, Vorname (Druckbuchstaben)

.....
Unterschrift

The background of the page is a complex, abstract pattern of overlapping triangles and polygons in various shades of blue, ranging from dark navy to light sky blue. The pattern is dense and fills the entire page.

TSV Gammertingen 1863 e.V. 2018